

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9223 –**

Verbindung von Rockern und Rechtsextremen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Jahrtausendwende berichten regionale Medien und die Fachöffentlichkeit immer wieder über die Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Rechts-extremen und in Motorradclubs („MC“) organisierten „Rockern“. Experten haben zur Beschreibung dieser Melange aus kommerziellen Interessen, Männerfreundschaften – über die verschiedenen Szenen hinweg – und personellen Überschneidungen den Begriff der „Mischszene“ entworfen. (<http://www.bpb.de/themen>)

Besser wäre es hierbei von „Szenevermischungen“ zu sprechen. Diese „Mischszene“ oder „Szenevermischungen“ zeigen sich besonders in der gemeinsamen Organisation und dem Besuch von Rechtsrockkonzerten sowie dem Betrieb von Ladengeschäften und Tätowierstudios. So zählte der Verfassungsschutz Baden-Württemberg alleine zwischen Januar und Ende Mai 2005 8 Neonazikonzerte auf einem Gelände des „Bandidos MC“ in Mannheim-Rheinau (Frankfurter Rundschau vom 10. Juni 2007).

Unterschiedliche Mitglieder der Rockerszene konnten in den letzten Jahren bundesweit immer wieder auf Feiern und Musikveranstaltungen mit rechts-extremem Hintergrund festgestellt werden.

Zu beobachten ist ebenfalls, dass es langjährige Aktivisten der rechtsextremen Szene in die Reihen großer „MCs“ treibt. Diese eröffnen teilweise mit den entsprechenden Möglichkeiten, die ihnen die Mitgliedschaft in einem großen „MC“ bieten, eigene Geschäfte. Dazu kommen Überschneidungen im Weltbild von Neonazis und Rockern wie etwa die strengen Hierarchien, das chauvinistische Frauenbild, die starke Ritualisierung des Clublebens und das Angstpotential, mit dem sich Rocker und Neonazis Respekt zu schaffen versuchen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Hauptbetätigungsfelder krimineller Rockergruppen sind Rauschgifthandel, Förderung der Prostitution, Schutzgelderpressung und der Handel mit Waffen. Darüber hinaus versuchen diese Gruppen, in legale Geschäftsbereiche einzudringen

und hierdurch Gewinne und Einfluss zu steigern. Typische Betätigungsfelder sind private Wach- und Sicherheitsdienste, die Mitglieder der Clubs offiziell anmelden.

Durch die Verfassungsschutzbehörden werden Rockergruppen bislang nicht beobachtet, da keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von ihnen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Im Zusammenhang mit der Beobachtung der rechts-extremistischen Szene fallen bei den Verfassungsschutzbehörden jedoch Erkenntnisse über Verbindungen zu Rockern an. So lassen sich gelegentlich Hinweise auf gemeinsame Aktivitäten und Treffpunkte sowie einzelfallbezogene Kooperationen von Rechtsextremisten (insbesondere Skinheads) und Rockern feststellen, vor allem auf lokaler Ebene. Trotz dieser vereinzelt bestehenden Kontakte ist jedoch eine nachhaltige Politisierung der Rocker durch Rechtsextremisten nach hier vorliegenden Erkenntnissen bislang nicht erfolgt und auch künftig eher unwahrscheinlich. Bei den Rockergruppen stehen überwiegend eigene wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Ein Zusammenwirken wird auch in Zukunft lediglich dann zu erwarten sein, wenn sich beide Szenen Vorteile davon versprechen.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme oder rechtsextrem durchsetzte Motorradclubs (MCs)?

Der Bundesregierung ist bislang kein Motorradclub bekannt, zu dem hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Bestrebung i. S. d. § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) vorliegen.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen von Rockern und Motorradclubs mit Rechtsextremen?

Die im Zusammenhang mit der Beobachtung der rechtsextremistischen Szene anfallenden Erkenntnisse weisen lediglich auf einige wenige, einzelfallbezogene Kontakte von Rechtsextremisten zu Rockern hin.

3. Inwieweit wird von den deutschen Strafverfolgungsbehörden erfasst, ob rechtsextrem motivierte Straftäter Mitglied eines Motorrad- oder Rockerclubs sind?

Die durch die Landeskriminalämter erfassten und im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) dem Bundeskriminalamt gemeldeten politisch motivierten Straftaten weisen nur in solchen Fällen die Organisationszugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft eines Beschuldigten aus, in denen die Landeskriminalämter im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit Kenntnis über diesen Sachverhalt erlangen.

Eine im Sinne der Fragestellung gesonderte Erfassung erfolgt durch das Bundeskriminalamt nicht.

4. Wie viele Konzerte mit der Beteiligung von Bands der rechtsextremen Szene fanden seit 1998 auf Geländen von „MCs“ statt (bitte nach Jahr, Bundesland und Motorradclub aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegen lediglich vereinzelte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der Veröffentlichung einer detaillierten Auflistung nach Jahr, Bundesland und Motorradclub stehen operative Gründe entgegen, da die rechts-

extremistische Szene aus dieser Veröffentlichung Rückschlüsse über den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

5. Welche Geschäfte der rechtsextremen Szene beziehungsweise auf eine rechtsextreme Kundschaft spezialisierten Geschäfte sind der Bundesregierung bekannt, die im Besitz von Mitgliedern der Rockerszene sind (bitte aufschlüsseln nach Bundesland und Motorradclub)?
6. Auf wie vielen Demonstrationen der rechtsextremen Szene seit 1998 wurden Personen der Rockerszene festgestellt (bitte nach Jahr und Bundesland und Motorradclub aufgeschlüsselt)?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Beteiligung von Personen aus der Rockerszene am Vertrieb der Modemarke „Thor Steinar“?
8. Welche geschäftlichen Verbindungen und/oder personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern der folgenden Rockerclubs bzw. MCs und der rechtsextremen Szene sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Bundesländern und Art der Beziehungen aufschlüsseln)?
 - a) Hells Angels MC
 - b) Bandidos
 - c) Born to be Wild MC
 - d) Gremium MC
 - e) kleineren MCs

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

